



Ergeht per E-Mail an:
LTDion.Post@ooe.gv.at

Herrn Landtagsdirektor
Dr. Wolfgang Steiner

Linz, am 24. September 2020
Tgb.-00003979-2020-jon/tb



Landeshauptmann-Stv.

**Dr. Manfred
Haimbuchner**

**Petition der Bürgerinitiative Natternbach betreffend die
Errichtung eines Fußball-Kunstrasenplatzes**

Sehr geehrter Herr Landtagsdirektor Doktor Steiner!

Hinsichtlich des Ersuchens des Petitions- und Rechtsbereinigungsausschusses zur Stellungnahme bezüglich der Petition der Bürgerinitiative Natternbach betreffend die Errichtung eines Fußball-Kunstrasenplatzes nehme ich als Landeshauptmann-Stellvertreter und Referent für Naturschutz wie folgt Stellung:

Da sich der geplante Standort des Kunstrasen-Fußballplatzes im Einzugsbereich des Europaschutzgebietes Leitenbach befindet und dieses zwei äußerst seltene Süßwassermuschelarten (Flussperlmuschel und Gemeine Flussmuschel) beherbergt (ca. 4 km flussabwärts), wurde das Vorhaben hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen auf die FFH-Schutzgüter begutachtet.

Aufgrund einer ersten kritischen Stellungnahme von Seiten des Naturschutzes, wonach in der ursprünglichen Projektplanung Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter des Europaschutzgebietes nicht ausgeschlossen werden konnten, wurde das Projektvorhaben von Seiten der Projektwerber deutlich überarbeitet.

Durch die im überarbeiteten Projekt vorliegende Gestaltung und Ausformung des Trainingsplatzes kann nun gewährleistet werden, dass der Kunstrasenplatz bis zu einem HQ30 hochwasserfrei bleibt. Bei einem HQ100 stellt sich laut vorliegenden Berechnungen eine Wasserstandtiefe von 7 cm auf dem Platz ein.

**Wohnbau
Baurecht
Bautechnik
Naturschutz
Familien**

Landesregierung
Oberösterreich
Landhausplatz 1
4021 Linz
T: 0732 7720-171 50
F: 0732 7720-21 71 90
lhstv.haimbuchner@ooe.gv.at

Diesbezüglich wurden zwei mögliche Auswirkungen beurteilt:

1.) Ausschwemmung von Füllmaterial:

Als Füllmaterial der Kunstrasenmatte wird anstelle des üblichen Kunststoffgranulats ein Sandgemisch entsprechender Korngröße verwendet, wonach die kritische Schubspannung bei HQ100-Ereignissen nicht ausreichend ist, um das Füllmaterial aus der Matte zu mobilisieren und in weiterer Folge ins angrenzende Fließgewässer verfrachten zu können. Zudem ist das verwendete Sandgemisch pH-neutral und stellt damit hinsichtlich chemischer Einwirkungen keine Beeinträchtigung auf das Gewässer und das Schutzziel dar.

2.) Ausschwemmung von Plastikabrieb:

Damit bei HQ100-Ereignissen und der einhergehenden Überflutung des Trainingsplatzes das Risiko von potenziellem Plastikeintrag durch abgeriebene Kunstfasern ins angrenzende Gewässer nahezu ausgeschlossen werden kann, leitet eine im Verlauf des Wasserabflusses eigens gesetzte Randsteinleiste (diese liegt über dem Niveau des HQ100-Wasserstandes) das mit Kunstfasernabrieb kontaminierte Abflusswasser über eine angrenzende Beckenüberlaufsektion zurück in den Natternbach. An der Oberkante dieser Überlaufsektion ist ein Gitter mit vorgesetztem Feinfilter (feinmaschiges Aluminiumdrahtgewebe) installiert. Im Wasser treibende, lose Kunststofffasern werden durch dieses Filtersystem zurückgehalten. Zusätzlich wird der Platz einer wöchentlichen bzw. monatlichen Reinigung (je nach Benutzungsintensität), sowie einer ein bis zweimaligen Tiefenreinigung im Jahr unterzogen, durch welche lose Grobanteile des Kunstrasens entfernt werden. Die gesetzten technischen Kompensationsmaßnahmen in Verbindung mit einer regelmäßigen und fachgerechten Wartung und Reinigung des Trainingsplatzes sind aus fachlicher Sicht ausreichend, um einen Eintrag loser Kunststofffasern ins Gewässer bei HQ100 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschließen zu können.

Weiters ist anzumerken, dass Niederschläge auf der Fläche selbst versickern, indem sie über Drainagen im Unterbau des Trainingsplatzes abgeleitet und über ein Filtersystem in den Natternbach eingeleitet werden.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der behördliche Naturschutz bei solchen oder ähnlich gelagerten Projekten bei der Prüfung einen sehr strengen Maßstab anlegt, um negative Auswirkungen auf angrenzende Ökosysteme möglichst ausschließen zu können.

Ich verbleibe mit freundlichen Grüßen!

Ihr

